

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat II
Postfach, D-79095 Freiburg

An die
Mitglieder des Gemeinderates

- per E-Mail -

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 6143
Telefax: 0761 / 201 - 2098
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-ii@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Herr Außenhofer

Freiburg, den

16.01.2015

Kernkraftwerk Fessenheim

h i e r:

Informationen zum Antrag der Électricité de France (EdF) für eine Neugenehmigung der Einleitungen von Abwärme, radioaktiven Stoffen sowie weiteren Abwasserinhaltsstoffen in den Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum 01.12.2014 hat die Électricité de France (EdF) sehr kurzfristig den Antrag für eine Neugenehmigung der Einleitungen von Abwärme, radioaktiven Stoffen sowie weiteren Abwasserinhaltsstoffen in den Rhein bei der französischen Atomaufsichtsbehörde (Autorité de sûreté nucléaire; ASN) beantragt und zur öffentlichen Anhörung ausgelegt (siehe Anlage 1). Über diese Thematik und unsere Positionen sowie Handlungen dazu möchte ich Sie mit diesem Schreiben im Überblick informieren. Angesichts der Bedeutung dieses Genehmigungsantrages sende ich Ihnen dazu vor allem die wichtigsten Dokumente im Original zu. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich Ihnen dies - in Anbetracht der sehr umfangreichen Anlagen - per E-Mail übermittle.

Beantragt wird die Neugenehmigung der Einleitungen von Abwärme, radioaktiven Stoffen sowie weiteren Abwasserinhaltsstoffen aus dem KKW Fessenheim in den Rhein. Die dazu vorliegenden Genehmigungen stammen aus der ursprünglichen Bau- bzw. Genehmigungsphase des KKW vor rund 36 Jahren und gelten als veraltet. Diese Tatsache hat der „Trinationale Atomschutzverband TRAS“ aus Basel, in dem die Stadt seit vielen Jahren Mitglied ist, schon mehrfach in Frankreich vor Gerichten und bei der ASN geltend gemacht, bislang aber leider ohne Erfolg. Insofern fühlen sich TRAS und seine Mitglieder durch das nunmehr angestrebte neue Genehmigungsverfahren bestätigt.

In Deutschland wurde das Regierungspräsidium Freiburg einbezogen (siehe Anlage 2), um hier den Genehmigungsantrag öffentlich bekanntzugeben und betroffenen Personen bzw. Institutionen aus Deutschland die Modalitäten für das Einbringen von Stellungnahmen zum EdF-Antrag aufzuzeigen.

Für die Abgabe von Stellungnahmen wurden seitens der EdF nur 21 Tage eingeräumt (bis 21.12.2014) – das ist angesichts der Tragweite und Komplexität des Genehmigungsantrages außerordentlich wenig Zeit. Die Stellungnahmen mussten zudem bei der Antragstellerin (der EdF) und nicht bei der Genehmigungsbehörde (ASN) eingereicht werden. Bei der EdF wird zunächst daraus „Bilanz“ gezogen und das Ergebnis anschließend der genehmigenden ASN vorgelegt (siehe Anlage 2). Dieses Verfahren erscheint aus behördlicher Sicht ungewöhnlich und vom Grundsatz her problematisch, da die EdF als Antragstellerin ja „Verfahrens-Partei“ mit eigenen Interessen ist und vermutet werden muss, dass sie die eingehenden Stellungnahmen entsprechend bewertet.

Das RP Freiburg teilte der Stadt Freiburg auf eine Nachfrage hin mit, dass sie keine Stellungnahme einbringen könne, da sie keine Rheinanliegerin sei. So hat die Stadt jedoch TRAS bei der Erarbeitung einer Stellungnahme unterstützt. TRAS hat im Auftrag und Namen seiner Mitglieder gemeinsam mit dem BUND eine fachliche Stellungnahme zum EdF-Antrag bzw. zur zugrundeliegenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erstellen lassen, welche die darin enthaltenen inhaltlichen Aspekte ausführlich und kritisch behandelt (siehe Anlage 3). Im Auftrag der Stadt hat das Öko-Insitut Freiburg daran ergänzend mitgewirkt. Diese fachliche TRAS-Stellungnahme wurde im Namen der Verbandsmitglieder am 19.12.2014 bei der EdF (mit Kopie an die ASN) eingereicht.

Gegenstand dieser TRAS-Stellungnahme sind die Ausführungen im Antrag zu den Einleittemperaturen sowie zu den radioaktiven und weiteren Inhaltsstoffen der KKW-Abwässer. Im Einzelnen wird in der Stellungnahme folgendes kurzgefasst kritisiert:

- Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) berücksichtigt nicht die heutigen Erkenntnisse über die Schädigungen der Gewässerökologie und der Trinkwassergüte durch die Abwärme-Einleitungen.
- Je wärmer das Rheinwasser und damit das Rheinuferfiltrat wird, desto eher muss befürchtet werden, dass es zu mikrobiologischen Verschlechterungen der Trinkwassergüte kommt. Zudem wird das Trinkwasser vermehrt mit Schadstoffen belastet.
- Gegenüber kaltwasserliebenden „Langdistanzwanderfischen“ wirkt die Einleitung der Abwärme als „thermische Barriere“.
- Im Kühlwassereinlauf des Atomkraftwerkes werden durch den gewaltigen Sog jährlich Millionen Fische getötet (u. a. Aale, die ohnehin vom Aussterben bedroht sind). Damit verstößt der Weiterbetrieb des Atomkraftwerkes auch gegen die EU-Aalverordnung.
- Die UVP berücksichtigt nicht, dass alternative Energieumwandlungsstrategien sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzerhöhung zur Ver-

fügung stehen. Diese „besseren Umweltoptionen“ im Sinne der EG-Wasser-rahmenrichtlinie und der EU-Energieeffizienzrichtlinie erlauben die sofortige Abschaltung des Atomkraftwerkes Fessenheim.

- Zu einem möglichen Auslaufen (Leckschlagen) des Grand Canal d'Alsace fehlen in der UVP Angaben zur Kühlwassernotversorgung.
- In der UVP wird nicht nachgewiesen, dass die Einleitung des radioaktiven Tritiums (= radioaktiver überschwerer Wasserstoff) nach dem Stand der Technik reduziert wird.
- Um die Korrosion im Sekundärkreislauf der beiden Reaktorblöcke zu reduzieren, beantragt die EdF den Einsatz von giftigen Korrosionsverhinderungsmitteln (Ethanolamin, Hydrazin). Kommt es bei diesen Giftstoffen zu einem Unfall, sind schwerwiegende Schädigungen des Betriebspersonals - und damit der Steuerungsfähigkeit und der Kontrolle der Reaktoren - zu befürchten.
- Eine Energiebereitstellung aus Kernkraft ist per se nicht nachhaltig und darf nicht genehmigt werden.

TRAS kommt insgesamt zum Ergebnis, dass die UVP als rechtsfehlerhaft zu betrachten ist. Denn wesentliche Umweltaspekte wurden nicht oder nur mangelhaft berücksichtigt. Damit werden die Anforderungen an eine UVP nicht erfüllt. Die Genehmigung des Neuantrags der EdF wäre demzufolge ebenfalls rechtsfehlerhaft.

Parallel dazu hat TRAS eine weitere, eher rechtlich orientierte Stellungnahme durch das Anwaltsbüro Lepage in Paris erstellen lassen, die auch eine Kritik am Anhörungsverfahren selbst enthält und die sich speziell auf die spezifische französische Rechtsetzung abstützt. Diese Stellungnahme wurde von TRAS am 16.12.2014 ebenfalls bei der EdF (mit Kopie an die ASN) eingereicht.

Ich möchte gerne zusätzlich noch auf die zugehörige TRAS-Medienmitteilung (siehe Anlage 5) hinweisen, die die Sachverhalte nochmals vereinfacht zusammenfasst.

Abschließend darf ich vor allem die neuen Gemeinderatsmitglieder noch auf die einstimmige Beschlusslage des Gemeinderates zum Kernkraftwerk Fessenheim verweisen: mit den beiden Drucksachen G-11/115 und G-11/115.1 wurde in der GR-Sitzung vom 05.04.2011 die „sofortige Stilllegung des Kernkraftwerkes Fessenheim“ beschlossen bzw. politisch gefordert. Diese politische Grundlage für die diesbezügliche Verwaltungsarbeit hat in Freiburg eine lange Tradition und wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach politisch bekräftigt.

Mit freundlichen Grüßen



(G. Stuchlik)
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Genehmigungsantrag der EdF (Kurzfassung; deutsche Fassung; Download aus dem Internet)
2. Bekanntmachung des RP Freiburg vom 01.12.2014
3. Fachliche Stellungnahme vom TRAS zum EdF-Genehmigungsantrag (Endfassung vom 12.12.2014)
4. Rechtliche Stellungnahme vom TRAS zum EdF-Genehmigungsantrag (Endfassung vom 16.12.2014)
5. TRAS Medienmitteilung vom 17.12.2014